

1 Wegeleitsystem im gesamten Gebäude und auf dem Gelände

Im Gebäude steht ein alternativer Ausgang zur Verfügung, daher werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt.

- Zugang zum Haus und zu den Unterrichtsräumen erfolgt über den Haupteingang und das Treppenhaus A,
- Ausgang erfolgt über das hintere Treppenhaus B in den Hof- von dort über die Toreinfahrt auf die Linienstr.
- Das Einbahnwegsystem ist ausgeschildert (Richtungspfeile und Schilder).
- Auf dem Hof ist der Weg zum Verlassen des Geländes gekennzeichnet. An den Türen hofseitig sind „Durchgang gesperrt“- Schilder angebracht ; zusätzlich sind die Türen verschlossen (Panikschloss von innen zu öffnen).

2 Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich werden die allgemeinen Hygieneregeln der BZgA/ des BMG in 4 Sprachen ausgehängt.
- Auf das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird separat an den Eingangstüren mittels Schild und auf die Abstandsregel mittels Bodenaufkleber hingewiesen.
- Im Eingangsbereich gibt es zwei wandmontierte Spender für Handdesinfektionsmittel.

3 Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen

- Der **Aufzug** darf nur von einer Person genutzt werden (Hinweisschilder „nur einzeln betreten“ an allen Auszugstüren und im Aufzug selbst).

4 Aufenthalts-/Sozialräume

- Der zukünftige Aufenthaltsraum (Raum 012) ist geschlossen.
- Die Nutzung von Getränke- und Snackautomaten ist nicht möglich.
- Auf dem Hof sind Sitzgelegenheiten mittels Absperrband gesperrt.
- An den Standaschenbechern sind Hinweise zum Einhalten der Abstandsregeln angebracht.

5 Dozenten- und Kopierraum

- Beide Räume dürfen nur von einer Personen genutzt werden. Ein entsprechender Hinweis („nur einzeln betreten“) ist an den Türen angebracht.
- Kopierer und PC-Arbeitsplatz sind räumlich getrennt (Kopierer steht im vorderen Bereich des Raums, PC im hinteren).
- Abstandsmarkierungen für wartende Kursleiter*innen sind vor beiden Räumen auf dem Boden angebracht.

6 Husten-/Spuckschutzwände gibt es

- im Sekretariat (Raum 1.08) an allen 3 Arbeitsplätzen und
- bei Beratungen für den Greetertisch im Flurbereich.

7 Unterrichtsräume

- In allen Unterrichtsräumen werden Flächendesinfektionssprays plus Papierrollen zur gründlichen Reinigung der benutzten Flächen bereitgestellt. Nachschub für den Notfall (Sprühflaschen und Papier) steht in geringem Umfang im Materiallager im Kopierraum bereit.
- Die Papierkörbe werden regelmäßig durch die Mitarbeitenden des Hauservice und durch das Reinigungspersonal geleert. (Auf das Tragen von Handschuhen wird hingewiesen)
- In allen Unterrichtsräumen werden die Hygieneregeln des DVV ausgehängt.
- In allen Unterrichtsräumen werden Ventilatoren im Bereich der Fenster bereitgestellt.
- Alle mobilen Garderoben wurden entfernt, fest montierte Garderoben sind abgeklebt.
- In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken werden Seife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Die Türen sollten möglichst permanent offengehalten werden, Haltevorrichtungen (Türkeile) werden bereitgestellt.
- Alle Umkleieräume sind verschlossen und durch ein Schild „kein Zutritt“ gekennzeichnet.

8 Toiletten

- In den großen Sanitärräumen auf den Fluren sind einzelne Waschbecken und Pissoirs abgeklebt, sofern sie zu eng nebeneinander montiert sind.
- In allen Toiletten hängen die **Hygienevorschriften** und Hinweise zum richtigen Händewaschen aus.
- In den Toiletten gibt es jeweils einen Desinfektionsmittelspender.

9 Flure

- Auf den Traversenbänken in den Fluren aller Etagen werden Sitzflächen abgeklebt, um die Abstandsregeln einzuhalten.
- Der Hauservice reinigt mehrmals täglich die Geländer und Türgriffe in den Treppenhäusern.
- Der Hauservice kontrolliert mehrmals täglich das Vorhandensein von Hygiene-Verbrauchsmaterialien in den Sanitärräumen und in dem Handdesinfektionsmittelspender im Eingangsbereich.
- Türen werden möglichst permanent offengehalten, Haltevorrichtungen (Türkeile) werden bereitgestellt.
- In allen Fluren und Treppenhäusern werden die Kunden*innen per Aushang auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen und darauf, dass der Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren /Treppenhäusern/Sanitärräumen/und dem Kopier-und Dozentenraum verboten ist.

Berlin, 24. Juni 2020